

Abstimmung vom 4.3.1973

Der Bund erhält die Kompetenz zur Förderung wissenschaftlicher Forschung

Angenommen: Bundesbeschluss über die Ergänzung der Bundesverfassung betreffend die Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Der Bund erhält die Kompetenz zur Förderung wissenschaftlicher Forschung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 322–323.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Rahmen der Ausarbeitung einer Verfassungsgrundlage für das Bildungswesen (vgl. Vorlage 234) gibt der Bundesrat 1971 auch einen Artikel betreffend die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in die Vernehmlassung. Die neue Kompetenz soll es dem Bund ermöglichen, Forschungsvorhaben im Interesse des Landes zu unterstützen und eigene Forschungsstätten zu errichten. Zudem soll der neue Absatz die schon mehrfach geforderte verfassungsrechtliche Basis für die Subventionierung des Schweizerischen Nationalfonds liefern, dem die Förderung der Grundlagenforschung obliegt. Bis dato fehlt eine verfassungsmässige Grundlage für die Forschungspolitik gänzlich.

Der Vorentwurf stösst kaum auf Kritik; einzig die Hochschuldirektorenkonferenz spricht sich gegen die geplante Bundeskompetenz aus und empfiehlt stattdessen im Hinblick auf die Einheit von Lehre und Forschung an den Hochschulen einen einzigen Artikel für beide Bereiche. Umstritten ist auch die Formulierung, wonach der Bund nur Forschung «im allgemeinen Interesse des Landes» fördern soll. Zudem wird von einzelnen Vernehmlassern vorgeschlagen, dass Forschungsgebiete mit besonders grossem Nachholbedarf – namentlich die Bildungsforschung – ausdrücklich erwähnt werden. Gemäss Bundesrat wäre eine solche Aufzählung aber willkürlich, unvollständig und würde rasch veralten. Die kritisierte Textstelle «im Interesse des Landes» wird hingegen gestrichen. Die Ausformulierung des Artikels gestaltet sich schwierig; zu vielfältig präsentiert sich das schweizerische Hochschulwesen, und zu wenig eindeutig artikulieren Wirtschaft und Wissenschaft ihre Bedürfnisse. Kommt hinzu, dass rund 70% der Forschungsaufwendungen durch die Privatwirtschaft getragen werden. 1972 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament zusammen mit dem definitiven Entwurf zu den Bildungsartikeln seine Botschaft zum Forschungsartikel. Beide Räte stimmen der Vorlage oppositionslos zu.

GEGENSTAND

Folgende Bestimmung soll in die Bundesverfassung aufgenommen werden: Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung. Er ist befugt, Forschungsstätten zu errichten und ganz oder teilweise zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Gegensatz zur Vorlage über das Bildungswesen (vgl. Vorlage 234) findet beim Forschungsartikel kein eigentlicher Abstimmungskampf statt. Fast alle Parteien und relevanten Interessenverbände geben die Japaroie aus. Einzig die Nationale Aktion beschliesst Stimmfreigabe. Hauptargument für die neue Bundeskompetenz ist die zentrale Rolle der Forschung für das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes sowie ganz allgemein für die Stellung der Schweiz in der Welt. Der Bundesrat zeigt sich zudem überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Verfassungsnorm Forschungsgelder gezielt und rationell eingesetzt werden können.

ERGEBNIS

Der Forschungsartikel wird von 64,5% der Stimmenden und der grossen Mehrzahl der Stände angenommen. Einzig die Kantone Uri, Schwyz, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden lehnen die Vorlage

knapp ab. Die geringe Stimmbeteiligung von lediglich 27,5%, die wohl noch tiefer gewesen wäre, wenn nicht in mehreren Kantonen gleichzeitig kantonale Urnengänge stattgefunden hätten, wird als Wandel des bildungspolitischen Klimas interpretiert und als Zeichen dafür gewertet, dass Bildungs- und Forschungsfragen für breite Kreise der Bevölkerung keine Themen erster Priorität darstellen.

QUELLEN

BBI 1972 I 375; BBI 1972 I 420–444; BBI 1972 II 1030. APS 1971–1973: Bildung und Forschung – Forschung.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.